



## Antwort zur Anfrage Nr. 0944/2017 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Sitzungsprotokolle der städtischen Gremien (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

### **1. Nach welchen Richtlinien erfolgt die Erstellung der Protokolle? Gibt es hierzu gesetzliche Vorgaben?**

Die Erstellung der Protokolle des Stadtrates ist in § 41 GemO geregelt. Diese Vorschrift gilt gem. § 46 Abs.5 auch für die Ausschüsse des Stadtrates.

Die Gemeindeordnung schreibt in § 41 Abs. 1 lediglich einen Mindestinhalt vor. Danach muss die Niederschrift den Tag und den Ort der Sitzung, die Namen der Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer, die Tagesordnung, den Wortlaut der Beschlüsse und das Ergebnis der Abstimmungen enthalten. Diese Mindestanforderung, kann gem. § 41. Abs. 2 Satz 3 GemO durch die Geschäftsordnung erweitert werden. In der Geschäftsordnung für den Stadtrat, die Ausschüsse des Stadtrates, die Ortsbeiräte und die sonstigen Gremien der Landeshauptstadt Mainz ist lediglich festgelegt, dass die Niederschrift, die in § 41 Abs. 1 GemO festgelegten Mindestanforderungen zu enthalten hat, und dass bei namentlicher Abstimmung in der Niederschrift anzugeben ist, wie jedes Mitglied abgestimmt hat.

- 2. Was spricht aus Sicht der Verwaltung dagegen, geäußerte Standpunkte so wiederzugeben, dass nachvollziehbar bleibt, was in der Diskussion zur Sprache kam?**
- 3. Kann sich die Verwaltung vorstellen, eine genauere Protokollierung der Stadtratssitzungen vorzunehmen und wenn ja, in welchen o.a. Punkte?**
- 4. Wäre die Verwaltung auch bereit, eine umfassendere Protokollierung der Ausschusssitzungen vorzunehmen und wenn ja, zu welchen Aspekten?**

Die Verwaltung richtet sich nach den Vorgaben der Geschäftsordnung, die vom Stadtrat beschlossen wurde. Diese sieht keine weitergehende Protokollierung vor. Somit entsprechen alle Niederschriften den geltenden Regelungen.

Darüber hinaus erscheint es, in Sitzungen, in denen keine Tonaufzeichnung erfolgt, nicht praktikabel alle Standpunkte vollständig bzw. detailliert wiederzugeben.

Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gebieten die Führung der Niederschrift als Ergebnisprotokoll.

Mainz, 26.06.2017

Michael Ebling  
Oberbürgermeister